

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 368/2011/MO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 14.04.2011
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/460

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Moorrege	26.05.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	07.06.2011	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	14.06.2011	öffentlich

Vertrag über die Finanzierung des DRK-Waldkindergartens

Sachverhalt:

Der Verein „WaldZauber“ der moorreger waldkindergarten e.V. wird die Trägerschaft des Waldkindergartens zum 01.08.2011 aufgeben. Der Verein hat empfohlen, das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Pinneberg, mit der zukünftigen Trägerschaft des Kindergartens zu beauftragen.

Der Vertrag zur Finanzierung des Kindergartens zwischen der Gemeinde Moorrege und dem Verein „WaldZauber“ der moorreger waldkindergarten e.V. wird zum 01.08.2011 aufgelöst.

Der anliegende Vertragsentwurf zwischen dem neuen Träger und der Gemeinde Moorrege wurde von der Verwaltung ausgearbeitet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Vertreter der Gemeinde Moorrege und der Verwaltung wurden mit in die Trägersuche eingebunden.

Der Kreisverband des Deutschen Roten Kreuzes Pinneberg (DRK) ist Träger von 14 Kindertageseinrichtungen im Kreis Pinneberg, unter anderem auch in den Gemeinden Holm, Moorrege und Heist, und als kompetenter Partner der Verwaltung bekannt.

Das DRK wird den Waldkindergarten mit dem Personal und der Gruppenstruktur übernehmen, wie er bisher auch geführt worden ist.

Folgende Änderung ergeben sich aus dem neuen Vertrag gegenüber den Vertrag mit dem Waldkindergarten:

Die Verwaltungskosten des DRK betragen 6 % der Gesamtpersonalkosten. Diese werden jeweils in der Haushaltsplanung aufgeführt und in der Jahresrechnung spitz abgerechnet.

Finanzierung:

Die Finanzierung der ungedeckten Kosten aus dem Vertrag erfolgt nach § 25 des Kindertagesstättengesetzes durch die Gemeinde. Das DRK wird jeweils zum 01. Oktober eines jeden Jahres den Haushalt für das Folgejahr der Gemeinde zur Zustimmung vorlegen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss/der Finanzausschuss/die Gemeindevertreten beschließen den anliegenden Vertrag

- in der vorliegenden Fassung.
- mit folgenden Änderungen:

(Weinberg)

Anlagen:

Vertragsentwurf